

## Amtliche Bekanntmachung

---

27. Jahrgang

1. Dezember 2021

Nr. 28

---

### **Inhalt:**

**Seite**

Richtlinie für das Arbeiten in den universitätseigenen Filmstudios (Studioordnung)  
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 05.10.2021

**1**

**Richtlinie für das Arbeiten in den universitätseigenen Filmstudios (Studioordnung)**  
**der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF**  
vom 05.10.2021

---

## 1. Geltungsbereich und Grundsätzliches

- 1.1 Diese Studioordnung gilt für alle Arbeiten in den Studios U062 und U053, sowie den zugehörigen Künstlergarderoben und dem Bereich vor den Studios. Sie gilt für alle Personen, die sich dort aufhalten (unabhängig davon, in welcher Rechtsbeziehung diese zur Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF stehen).
- 1.2 Vor der Aufnahme von Arbeiten in den Studios ist eine Sicherheitsunterweisung zu absolvieren. Der Bedarf für eine Sicherheitsunterweisung muss mindestens 3 Werktage im Voraus angemeldet werden. Dafür erfolgt eine Mitteilung an die\*den Sicherheitsbeauftragte\*n der Filmuniversität durch eine\*n leitende\*n Studentierenden. Sollte Personal nach Beginn der Produktion ausgetauscht werden, so ist für das neueingesetzte Personal eine Nachbelehrung erforderlich.
- 1.3 Bei der Benutzung der Studios ist auf die Einhaltung der geltenden Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzvorschriften zu achten. Die aktuellen Versionen der geltenden Vorschriften sind bei den Unfallkassen im Internet komplett gelistet, die entsprechenden Links bekommen Sie auf Anfrage per E-Mail von der oder dem Sicherheitsbeauftragten zugeschickt. Die Brandschutzordnung der Filmuniversität Teil B nach DIN 14096 (Regeln für Dienstkräfte ohne besondere Brandschutzaufgaben) ist Bestandteil dieser Unterweisung und für alle Produktionen und Arbeiten in den universitätseigenen Filmstudios verbindlich. Einen besonders auf Filmproduktionen abgestimmten aktuellen Branchenleitfaden finden Sie unter: <http://www.vbg.de/produktionenundveranstaltungen/>
- 1.4 Folgende Arbeitszeiten sind in den Filmstudios maximal möglich:

Studiobau: Werktags sowie sonn- und feiertags unter Einhaltung der Richtlinien des Arbeitszeitgesetzes (ohne Einsatz der Lichtdecke und ohne Freischaltung des Hauptstroms).

Einleuchten und Proben mit Filmlicht: Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 17 Uhr (nur nach vorheriger Anmeldung, da eine Fachkraft der Abteilung Beleuchtung im Haus anwesend sein muss)

Dreharbeiten: Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 18 Uhr (nur nach vorheriger Anmeldung, da eine Fachkraft der Abteilung Beleuchtung im Haus anwesend sein muss).

Samstage können unter besonderen Voraussetzungen als Drehtag genehmigt werden, wenn der Bereich Produktion (Herstellungsleitung) dringende Gründe anmeldet. Studierende schicken dafür eine begründende Mail an die zuständige Herstellungsleitung, Studierende selbst können Samstage nicht anmelden. Die Anmeldung muss spätestens 10 Tage vor dem geplanten Drehtag erfolgen.

An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Fachkräfte im Haus und die Lichtdecke und der Hauptstrom sind abgeschaltet.

## 2. Regeln für das Arbeiten in den Filmstudios

### 2.1 Brandschutz

- Im Brand- oder Katastrophenfall ist der nächstgelegene Feuermelder im Kellerflur zu betätigen.
- Bei Ertönen des Hausalarms (unterbrochener Dauerton) ist das Gebäude auf den vorgesehenen Fluchtwegen zu verlassen (siehe Flucht- und Rettungswegeplan im Studiobereich). Beim Verlassen des Studios sind sämtliche Licht-, Ton- und sonstige Anlagen stromlos zu schalten (Nottaster).
- Im gesamten Gebäudekomplex der Filmuniversität besteht absolutes Rauchverbot, der Umgang mit offenem Licht und Feuer ist verboten.

- Alle Materialien und Dekorationsteile müssen mindestens der Baustoffklasse B1 entsprechen (schwerentflammbar). Gegebenenfalls sind diese nach Absprache mit der verantwortlichen Fachkraft (Dekorationsbau) mit einem zugelassenen Imprägniermittel zu behandeln.
- Es ist zwingend auf die notwendigen Sicherheitsabstände von Scheinwerfern zu achten.
- Bei szenisch bedingtem Einsatz von Feuer, offenem Licht, Nebel, Rauch, Wasserdampf, etc. ist die Anwesenheit einer professionellen Brandsicherheitswache (Feuerwehrfrau/ Feuerwehrmann mit abgeschlossenem Grundausbildungslehrgang) zwingend erforderlich. Die Kosten hierfür müssen die jeweiligen Projekte tragen. Das Gebäudemanagement ist rechtzeitig, mindestens jedoch 5 Arbeitstage vorher, zu informieren. Der Einsatz darf nur nach vorheriger Absprache mit dem Bereich Produktion (Herstellungsleitung) geplant werden. Es sind die entsprechenden Sicherheitsvorschriften (insbesondere die GUV-I 812 "Pyrotechnik in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung") einzuhalten. Die Brandsicherheitswache muss bei deaktivierter Brandmeldeanlage durchgehend vor Ort sein und darf keine andere Funktion im Team übernehmen. Die Brandsicherheitswache muss für alle Anwesenden durch geeignete Arbeitskleidung erkennbar sein. Ausreichend geeignete Löschmittel sind bereitzustellen.
- Der Ausgang über das Atrium ist kein Fluchtweg, da dieser Bereich nicht über automatische Löscheinrichtungen verfügt und nicht entraucht werden kann.
- Verkehrswege, insbesondere Flucht- und Rettungswege, sind in voller Breite freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden. Zwischen den Studios ist der Flucht- und Rettungsweg durch zwei gelb markierte Linien gekennzeichnet. In den Studios muss zwischen Studiowand und Bühnenbild der Flucht- und Rettungsweg von einem Meter Breite ständig freigehalten werden.
- Die nächsten Feuerlöscher befinden sich in den Eingangsschleusen der Studios, im Bereich des Kellerflures vor den Studios sowie an den Ausgängen zu den Atrien. Sie müssen immer am vorgesehenen Standort zugänglich sein und dürfen nicht zu unsachgemäßen Zwecken entfernt werden.
- Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (Piktogramme, Notbeleuchtung, Rauchverbotszeichen etc.) sowie die Brandmelder, Feuermelder und Sanitätskästen dürfen nicht verdeckt, zugestellt, abgehängt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden.

## 2.2 Gesundheits- und Arbeitsschutz

- Scheinwerfer können in den Studios nur genutzt werden, wenn eine verantwortliche Fachkraft der Abteilung Beleuchtung im Gebäude anwesend ist und den Hauptstrom freischaltet. Diese Fachkraft übernimmt die technische Beratung und ist bei sicherheitsrelevanten Fragen weisungsbefugt. Die Nutzung der Lichtdecke muss zwingend angemeldet werden. Eine Raumbuchung im Buchungssystem, welche zuvor über die Herstellungsleitung erfolgen muss, ist dafür nicht ausreichend. Die Anmeldung sollte spätestens 10 Tage im Voraus erfolgen, damit die Fachkräfte entsprechend planen können. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail mit allen relevanten Informationen (geplante Studiobau-Tage, Einleucht-Tage, Dreh-Tage) an die Bereiche Beleuchtung, Dekorationsbau und Gebäudemanagement (aktuelle Kontaktdaten siehe Anhang).
- Das Arbeiten an der Lichtdecke (Verfahren von Zügen, Umhängen von Scheinwerfern, Benutzen von Lastzügen) ist nur mit Zustimmung und vorheriger Unterweisung durch die verantwortliche Fachkraft der Abteilung Beleuchtung zulässig.
- Elektrische Geräte (z.B. elektrische betriebene Requisiten, Wasserkocher, Bügeleisen, etc.) dürfen nicht ohne gültigen Prüfnachweis verwendet werden. Diese sind vor Produktionsbeginn von einer Fachkraft der Abteilung Beleuchtung prüfen zu lassen.
- Beim Arbeiten mit elektrischen Werkzeugen sind die Gebrauchsanleitungen und Betriebsanweisungen zu beachten. Das Überkleben von Prüfplaketten und Barcodes ist untersagt. Für Geräte, die Staub, Späne usw. verursachen, sind entsprechende Absaugvorrichtungen zu verwenden. Die Verwendung fehlerhafter Arbeitsmittel oder Technik ist strikt untersagt. Diese sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der Schaden ist unverzüglich mitzuteilen. Eigene Reparaturen sind unzulässig.
- Essen und Trinken sind in den Studios verboten.
- Alle Arbeiten in den Studios haben generell mindestens zu zweit zu erfolgen.
- Leitern sind generell nur mit einer Person zu belasten.

- Farben, Öle und ähnliche Stoffe, die für Dekorations- oder andere Arbeiten verwendet werden müssen auf wasserlöslicher Basis hergestellt sein und dürfen keine Lösungsmittel enthalten.
- Für flächige Wandbearbeitung darf nur bereits angerührter Fertigputz verwendet werden. Für kleine Flächen, Objekte oder spezielle Effekte (z.B. abblättrender Putz) können nach Absprache mit der verantwortlichen Fachkraft (Dekorationsbau) andere Materialien verwendet werden.
- Bühnendekorationen, Podeste u.a., die höher als 1 Meter gebaut werden, sind vor Benutzung von der verantwortlichen Fachkraft (Dekorationsbau) abzunehmen. Sie dürfen nur zu Proben und zu den Dreharbeiten betreten werden.
- Die maximale Bauhöhe von 3,50 Meter darf nicht überschritten werden. Einzelne Säulen können nach Absprache mit der verantwortlichen Fachkraft (Dekorationsbau) höher gebaut werden.
- Der Einsatz von Wasser darf grundsätzlich nur nach Absprache mit der verantwortlichen Fachkraft (Dekorationsbau) erfolgen. Werden aufwischbare Mengen überschritten, muss ein Auffangbecken aus fester Teichfolie gebaut werden.
- Der Einsatz von Sand darf grundsätzlich nur nach Absprache mit der verantwortlichen Fachkraft (Dekorationsbau) erfolgen.
- Glasflächen müssen entweder aus Acrylglas (Plexiglas) oder Sicherheitsglas bestehen.
- Die großen Studiotore dürfen nur zum Materialtransport offenstehen, damit die Klimaanlage nachhaltig und ressourcenschonend arbeiten kann.
- Muss die Klimaanlage wegen Tonaufnahmen vorübergehend abgeschaltet werden, wenden Sie sich bitte im Vorfeld an das Gebäudemanagement.
- Nach der täglichen Beendigung der Arbeiten im Studio sind alle Türen auf Verschluss durch eine\*n leitende\*n Studierenden zu überprüfen.
- Für Notfälle und Fragen an die verantwortlichen Fachkräfte steht ein Telefon im Flur außerhalb des Studios zur Verfügung. Dort sind alle wichtigen Rufnummern verzeichnet.
- Bei Verletzungen steht ein Sanitätskasten im Flur außerhalb der Studios zur Verfügung. Bei allen Verletzungen muss eine Unfallmeldung im Studierendenbüro erfolgen. Der zuständige Versicherungsträger, die Unfallkasse Brandenburg, prüft in jedem Fall, ob ein Arbeitsunfall vorliegt und ob Versicherungsschutz durch die Unfallkasse besteht.

### 2.3 Beendigung der Arbeiten

Zum Ende der jeweiligen Produktion sind das Studio sowie der Kellerflur vor den Studios zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

Dazu gehört, dass

- Dekorationen vollständig abgebaut und an den dafür vorgesehenen Plätzen eingelagert bzw. entsorgt werden,
- Beim Abriss möglichst wenig Staubpartikel entstehen, damit die installierte Technik in den Studios nicht verunreinigt wird,
- Flaschen, Kartons und sonstiger Abfall entfernt werden,
- Studios, der Bereich vor den Studios, Tischlerei etc. ausgefegt bzw. ausgesaugt werden
- die Künstler\*innengarderoben gereinigt und entmüllt werden.

### 3. Schlussbestimmungen

Bei wiederholten groben Verstößen gegen die Bestimmungen der Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzvorschriften oder Nichtbeachtung der Weisungen der befugten Fachkräfte bzw. der oder des Sicherheitsbeauftragten kann ein sofortiger Produktionsstopp verhängt werden. Eine entsprechende Mitteilung geht in diesem Fall an die Fakultätsverwaltungen und den Bereich Produktion (Herstellungsleitung).

#### **4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Filmuniversität in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Sicherheitsunterweisung der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg vom 01. Mai 2010 für das Arbeiten in hochschuleigenen Filmstudios außer Kraft.

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Dr. Andreas Mues

- Der Kanzler -

**Anhang** - Kontaktdaten Stand 23.09.2021

- Bereich Produktion - Herstellungsleitung (Raumbuchung)  
n.fiedler@filmuniversitaet.de  
Frau Nicole Fiedler - Telefon 0331 6202 561
  
- verantwortliche Fachkräfte (Beleuchtung)  
beleuchtung@filmuniversitaet.de  
Herr Markus Michael - Telefon 0331 6202 707  
Herr Jens Winkler - Telefon 0331 6202 717
  
- verantwortliche Fachkraft (Dekorationsbau, Tischlerei)  
i.rohde@filmuniversitaet.de  
Herr Ingo Rohde - Telefon 0331 6202 711
  
- Gebäudemanagement (Brandmeldeanlage, Klimaanlage, Haustechnik)  
w.gohlke@filmuniversitaet.de  
Herr Werner Gohlke - Telefon 0331 6202 542
  
- Sicherheitsbeauftragter (Sicherheitsunterweisung)  
s.maciolek@filmuniversitaet.de  
Herr Stefan Maciolek - Telefon 0331 6202 535
  
- Leitung Filmstudios (Lob und Kritik)  
h.kunow@filmuniversitaet.de  
Herr Hanno Moritz Kunow - Telefon 0331 6202 333